



**Information zur Durchführung von Freiversuchen
für den Studiengang B.Sc. Agrarwissenschaften**

Die Möglichkeit, Freiversuche in Anspruch zu nehmen, gilt für alle Studierenden, die ab dem SoSe 2011 mit ihrem Studium beginnen und damit nach der PO 2010 studieren.

Studierende, die Freiversuche in Anspruch nehmen wollen, aber vor dem SoSe 2011 mit ihrem Studium begonnen haben, müssen in die PO 2010 wechseln.

Für Module, in denen Teilmodulen getrennt geprüft werden, gilt, dass jede Prüfung für die Teilmodule einzeln als Freiversuch gewählt werden kann. Eine Verschlechterung durch den Freiversuch ist ausgeschlossen. In dem Fall, dass beim Freiversuch eine schlechtere Note erzielt wird, wird die erste (bessere) Note für die Berechnung der Gesamtnote herangezogen. Das Nichtbestehen von Teilmodulen bleibt dabei unberührt.

Insgesamt können zwei Freiversuche bei den Pflichtmodulen im BSc Studiengang Agrarwissenschaften durchgeführt werden. Eine Notenverbesserung eines 6 C Moduls (auch bei Modulen mit zwei Teilmodulprüfungen) wird immer gleich einem Freiversuch gewertet, unabhängig davon, ob diese Notenverbesserung nun mit einem oder zwei Teilmodulprüfungen erreicht wurde.

Göttingen, 2011
J. Heinzemann